

Schülermonatskarten für Schüler aus Baden-Württemberg

- Alle Schüler, die einen Erstattungsanspruch nach der Satzung über die Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten des Alb-Donau-Kreises haben, können ihre Schülermonatskarten online über www.ding.eu/smk bestellen.

Dabei gelangen Sie auf folgende Seite

Schüler-Monatskarte

Schritt 1: Bitte klicken Sie in das Feld "Schulort/Schule suchen:" und geben dort wie in einem Suchfeld den Ort und oder den Schulnamen ein. Wählen Sie aus der Auswahlliste die zu besuchende Schule.

Schulort/Schule suchen:

Schule auswählen

Voehringen , Realschule (Wohnort Alb-Donau-Kreis)

Schritt 2: Wählen Sie das korrekte Schuljahr

Schuljahr für das der Antrag gestellt wird:

2019/2020

Schritt 3: Bitte bestätigen Sie, dass kein Antrag auf Förderung vorliegt

Ich bestätige, dass für den Schüler, für den die Schülermonatskarte bestellt wird, kein Antrag auf Förderung gemäß BAföG oder Sozialgesetzbuch III gestellt wurde.

Weiter

Regelungen zu Fahrkarten aus BW

Für Schüler aus Baden-Württemberg besteht keine Kostenfreiheit des Schulweges.

Es muss ein Eigenanteil bezahlt werden. Unter bestimmten Voraussetzungen kann ein Schüler von der Zahlung des Eigenanteils befreit werden.

Antrag auf Befreiung vom Eigenanteil

Familien können ab dem 3. Kind (für das jüngste Kind), das eine Fahrkarte beantragt von der Zahlung des Eigenanteiles befreit werden. Hierfür ist ein Antrag auf Befreiung vom Eigenanteil zu stellen. Die Prüfung der Voraussetzungen nimmt das Schulsekretariat vor.

Befreiung von Schülern vom Eigenanteil wegen Bildung und Teilhabe

Familien, die zugewandert sind und Asylberechtigt und Integrationsschüler sind, sowie Familien die Sozialhilfe nach dem SGB bekommen können einen Antrag auf Bildung und Teilhabe beim LRA Alb-Donau-Kreis stellen. Dadurch erhalten Sie die Reduzierung des Eigenanteils bis auf 5,00 Euro, die ihnen aufgrund der Mobilitätszulage vorab schon gewährt wurde.

Antrag auf Erlass des Eigenanteils im Rahmen der Inklusion

Schüler, die auf Grund einer Behinderung die Voraussetzungen für ein sonderpädagogisches Bildungsangebot erfüllen, können einen Antrag auf Erlass des Eigenanteils im Rahmen der Inklusion beim LRA-Alb-Donau-Kreis stellen.